

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/5979 –

Zahl der Fördergutachten an rheinland-pfälzischen Schulen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5979** – vom 16. April 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich in den vergangenen fünf Jahren die Zahl der Fördergutachten an den rheinland-pfälzischen Schulen entwickelt (Angaben bitte nach Jahren und Förderschwerpunkt differenzieren)?
2. Welche Entscheidungen wurden in den vergangenen fünf Jahren hinsichtlich des Förderortes Förderschule bzw. allgemeine Schule getroffen (Angaben bitte nach Jahren und Förderschwerpunkt differenzieren)?
3. In wie vielen Fällen wechselten Kinder in den vergangenen fünf Jahren im Anschluss an ihre bereits getroffene Förderortwahl von einer Förderschule auf eine Regelschule, in wie vielen Fällen von einer Regelschule auf eine Förderschule (Angaben bitte nach Jahren und Förderschwerpunkt differenzieren)?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Mai 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Daten zur Zahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zu den Entscheidungen über den Förderort in den Jahren 2013 bis 2017 sind der Anlage zu entnehmen. Es handelt sich jeweils um Stichtagsauswertungen. Zum Stichtag waren in Einzelfällen die Entscheidungen noch nicht getroffen.

Zu Frage 3:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die von einer Förderschule an eine Regelschule wechseln, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Förderschwerpunkt	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Lernen	41	43	45	44	52
ganzheitliche Entwicklung		2	2	5	2
motorische Entwicklung	1		3	1	2
sozial-emotionale Entwicklung	1	2	11	8	8
Schule für Blinde			1		
Schule für Gehörlose				1	
Schule für Schwerhörige				2	1
Sprache	12	16	10	10	14
Gesamt	55	63	72	71	79

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt, die von einer Regelschule an eine Förderschule wechseln, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Förderschwerpunkt	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Lernen	912	964	858	1 020	970
ganzheitliche Entwicklung	35	60	71	92	90
motorische Entwicklung	26	38	31	41	43
sozial-emotionale Entwicklung	171	176	130	172	142
ohne Förderschwerpunkt an Förderschulen		1	9	3	9
Schule für Blinde		2			2
Schule für Sehbehinderte	4	3	1	2	6
Schule für Gehörlose		4	2	6	7
Schule für Schwerhörige	32	23	26	36	22
Sprache	19	20	22	35	30
Gesamt	1 199	1 291	1 150	1 407	1 321

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Amtliche Schulstatistik.

In den Daten der amtlichen Schulstatistik sind sowohl die Schülerinnen und Schüler enthalten, bei denen erstmals sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde als auch „Wechsler“ vom inklusiven Unterricht an die Förderschule. Die Schülerinnen und Schüler, die bei weiter bestehendem sonderpädagogischen Förderbedarf vom inklusiven Unterricht in die Förderschule wechseln, lassen sich nicht gesondert ausweisen.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin

Anlage

Zahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs 2013
(Stichtag 5. Juli 2013)

festgestellter sonderpädagogischer Förderschwerpunkt	Anzahl der Verfahren	Entscheidung bzgl. Förderort		
		Förderschule	Schwerpunktschule	noch offen
Lernen	1 876	1 261	604	11
Ganzheitliche Entwicklung	212	189	23	
Sprache	546	495	40	11
Sozial-emotionale Entwicklung	133	126	7	
Motorische Entwicklung	146	137	8	1
Schule für Blinde	3	3		
Schule für Sehbehinderte	11	11		
Schule für Gehörlose	9	9		
Schule für Schwerhörige	57	56		1
noch offener Förderschwerpunkt	5	4	1	
Summe	2 998	2 291	683	24
kein sonderpädagogischer Förderbedarf	667			
zurückgestellte Verfahren	486			
Gesamtsumme	4 151			

Quelle: Ministerium für Bildung.

Zahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs 2014
(Stichtag 31. Juli 2014)

festgestellter sonderpädagogischer Förderschwerpunkt	Anzahl der Verfahren	Entscheidung bzgl. Förderort		
		Förderschule	Schwerpunktschule	noch offen
Lernen	1 915	1 318	579	18
Ganzheitliche Entwicklung	228	191	35	2
Sprache	475	408	63	4
Sozial-emotionale Entwicklung	159	146	12	1
Motorische Entwicklung	175	160	13	2
Schule für Blinde	9	9		
Schule für Sehbehinderte	6	6		
Schule für Gehörlose	8	8		
Schule für Schwerhörige	50	46	4	
noch offener Förderschwerpunkt	9	4	3	2
Summe	3 034	2 296	709	29
kein sonderpädagogischer Förderbedarf	580			
zurückgestellte Verfahren	350			
Gesamtsumme	3 964			

Quelle: Ministerium für Bildung.

Zahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs 2015
(Stichtag 24. Juli 2015)

festgestellter sonderpädagogischer Förderschwerpunkt	Anzahl der Verfahren	Entscheidung bzgl. Förderort		
		Förderschule	Schwerpunktschule	noch offen
Lernen	1 922	1 264	633	25
Ganzheitliche Entwicklung	254	225	28	1
Sprache	488	427	45	16
Sozial-emotionale Entwicklung	129	113	15	1
Motorische Entwicklung	155	137	17	1
Schule für Blinde	5	3	1	1
Schule für Sehbehinderte	10	10		
Schule für Gehörlose	2	2		
Schule für Schwerhörige	49	43	5	1
noch offener Förderschwerpunkt	8	7		1
Summe	3 022	2 231	744	47
kein sonderpädagogischer Förderbedarf	531			
zurückgestellte Verfahren	424			
Gesamtsumme	3 977			

Quelle: Ministerium für Bildung.

Zahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs 2016
(Stichtag 19. August 2016)

festgestellter sonderpädagogischer Förderschwerpunkt	Anzahl der Verfahren	Entscheidung bzgl. Förderort		
		Förderschule	Schwerpunktschule	noch offen
Lernen	2 106	1 393	677	36
Ganzheitliche Entwicklung	296	249	43	4
Sprache	498	435	53	10
Sozial-emotionale Entwicklung	146	131	11	4
Motorische Entwicklung	165	154	10	1
Schule für Blinde	5	5		
Schule für Sehbehinderte	8	8		
Schule für Gehörlose	3	3		
Schule für Schwerhörige	62	56	5	1
noch offener Förderschwerpunkt	3	3		
Summe	3 292	2 437	799	56
kein sonderpädagogischer Förderbedarf	571			
zurückgestellte Verfahren	326			
Gesamtsumme	4 189			

Quelle: Ministerium für Bildung.

Zahl der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs 2017
(Stichtag 18. August 2017)

festgestellter sonderpädagogischer Förderschwerpunkt	Anzahl der Verfahren	Entscheidung bzgl. Förderort		
		Förderschule	Schwerpunktschule	noch offen
Lernen	2 108	1 362	716	30
Ganzheitliche Entwicklung	329	277	51	1
Sprache	581	501	62	18
Sozial-emotionale Entwicklung	137	130	4	3
Motorische Entwicklung	132	123	9	
Schule für Blinde	5	5		
Schule für Sehbehinderte	8	6	2	
Schule für Gehörlose	13	13		
Schule für Schwerhörige	55	51	4	
noch offener Förderschwerpunkt	86	68	3	15
Summe	3 454	2 536	851	67
kein sonderpädagogischer Förderbedarf	677			
zurückgestellte Verfahren	302			
Gesamtsumme	4 433			

Quelle: Ministerium für Bildung.

